

Neue Kulturgüterschutz : Ausbildung steht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird die Bevölkerung grundsätzlich mit dem Zeichen «Allgemeiner Alarm» alarmiert; der «C-Alarm» entfällt genauso wie der «Strahlenalarm». Das Zeichen Allgemeiner Alarm ist ein auf- und absteigender Ton. Für die Bevölkerung bedeutet dies immer: Sofort Radio hören! Die Behörden verbreiten nämlich bei drohender Gefahr übers Radio wichtige Verhaltensanweisungen, auch amtliche Mitteilungen und Informationen.

Die Tendenz hin zu einem einzigen Alarmzeichen ist in ganz Europa feststellbar. Aufgrund der vielen Stauseen behält die Schweiz aber den «Wasseralarm» bei. Er betrifft nur bestimmte Gebiete: Die (zwölf) tiefen Dauertöne von je zwanzig Sekunden in Abständen von zehn Sekunden bedeuten, dass die Bevölkerung unterhalb einer Stauanlage das gefährdete Gebiet umgehend verlassen soll. Dies wird etwa nötig, wenn der Bruch eines Staudamms oder das Überschwappen von grossen Wassermassen drohen.

7750 Sirenen

Man kann davon ausgehen, dass insgesamt mehr als 99,5 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit den stationären und mobilen Sirenen erreicht werden können. In abgelegenen Einzelhäusern werden die Betroffenen im Ernstfall per Telefon alarmiert. Damit diese hohe Erreichbarkeit gewährleistet bleibt, werden die rund 7750 Sirenen regelmässig geprüft. Dazu organisiert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden den jährlichen Sirenentest, neu auch in Zusammenarbeit mit den Stauanlagebetreibern (siehe Text Seite 10).

Zusammenarbeit der Behörden

Wenn es um Alarmierung geht, wird generell eine enge und klar geregelte Zusammenarbeit zwischen den Behörden verlangt. Die neue Verordnung hält denn auch fest, wer für das Funktionieren der Alarmierungsmittel, das Auslösen des Alarms oder die Information der Bevölkerung zuständig ist.

In der Regel erfolgt der Auftrag zur Auslösung des Alarmierungszeichens durch die Nationale Alarmzentrale (im BABS). Allerdings verfügt jede zuständige Behörde über die Möglichkeit und das Recht, bei einem lokalen/regionalen Ereignis in eigener Regie die Sirenen auszulösen. Der Wasseralarm wird durch die Betreiber der Stauanlagen ausgelöst. Bei jedem Sirenenalarm – auch bei Fehlalarmen – ist unverzüglich die Kantonspolizei zu orientieren.

Mit dem neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz übernimmt der Bund die Kosten für die Realisierung der Alarmierungssysteme. Die Detailplanung geschieht in den Kantonen, Unterhalt und Betrieb gehen zu Lasten der Gemeinden. Einen Spezialfall bildet das Wasseralarmsystem: Für dessen Unterhalt und ständige Betriebsbereitschaft haben die Betreiber von Stauanlagen zu sorgen. □

KGS ALS VERBUNDAUFGABE

Neue Kulturgüterschutz-Ausbildung steht



Evaluierung von Kulturgütern.

BABS. Die Bevölkerungsschutzreform bringt für die Ausbildung im Kulturgüterschutz (KGS) verschiedene Änderungen. Die KGS-Spezialisten des Zivilschutzes haben nicht nur eine längere Ausbildung zu absolvieren. Es wird vor allem auch mehr Gewicht auf die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen gelegt. Genf hat die neue Ausbildung erfolgreich getestet.

Der getestete Lehrgang legt für die künftigen KGS-Spezialisten ein Schwergewicht auf die Evakuationsplanung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Die Einführung ins Feuerwehrwesen, in die Risikoanalyse betreffend der Kulturgüter und über die zu treffenden Interventionsmassnahmen erfolgten in Genf denn auch durch einen Feuerwehroffizier. Die Kursteilnehmer erhielten Einblick in die Organisation eines Schadenplatzes – unter dem Blickwinkel des KGS. Zur Unterstützung diente ein Video, das anlässlich einer Alarmübung in Solothurn aufgenommen worden ist und die Zusammenarbeit von KGS-Spezialisten mit Feuerwehr und Polizei zeigt.

Die Kursteilnehmer erhielten nicht nur Vorführungen und Vorträge, sondern sie mussten im Rahmen eines Notfallszenarios auch selber Einsatz leisten: Nach einem Flugzeugabsturz galt es, für die künftigen KGS-

Spezialisten in Realzeit zu arbeiten. Sie konnten die abgesteckte Sicherheitszone erfassen, die Kulturgüter zum Sammelplatz bringen und, vor allem, die Führung durch den Schadenplatz-Kommandanten und den KGS-Chef erleben. Im zweiten Teil der Übung galt es, die inventarisierten Objekte einzupacken, zu transportieren und in einem Kulturgüterschutzraum einzulagern.

Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen

Die zehn Teilnehmer gaben ein sehr positives Feedback und unterstützten die Absicht, das Programm schweizweit anzuwenden. Der Kurs soll tatsächlich als Grundlage für die Ausbildung in anderen Kantonen dienen. Er wurde von Rose-Eveline Maradan im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) konzipiert, bei technischer Beratung von Gérard Menoud vom Kanton Freiburg. Ebenfalls überarbeitet wurde das KGS-Handbuch.

Die Kandidaten für den Posten eines KGS-Spezialisten erhalten ihre Ausbildung ab 2004 in Anschluss an ihre Zivilschutz-Grundausbildung von – je nach Kanton – zwei bis drei Wochen. Sie sind dann bereits Stabsassistenten, Betreuer oder Pioniere. Abgeschlossen wird die rund einwöchige Spezialistenausbildung mit einer Prüfung, die die Kandidaten zu bestehen haben. □